



Öffentliche Stellenausschreibung

Beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist im Gesundheitsamt schnellstmöglich eine Stelle als

Gesundheitsaufseher (m/w/d)

unbefristet mit 40 Wochenstunden zu besetzen. Der Einsatzort ist derzeit Köthen.

Aufgabenschwerpunkte:

Aufgaben nach dem Gesundheitsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Infektionsschutzgesetz, Trinkwasserverordnung, Arzneimittelgesetz, insbesondere:

- Überwachung des Trink- und Badewassers
- Hygieneüberwachung in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens sowie in Gemeinschaftseinrichtungen
- Entgegennahme und Erfassung der meldepflichtigen Erkrankungen/Laborbefunde nach IfSG
- Überprüfung und Bewertung der gemeldeten Infektionskrankheiten
- Durchführungen der Belehrungen nach § 43 IfSG
- Überwachung des Verkehrs von Arzneimitteln außerhalb von Apotheken

Anforderungen/Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Gesundheitsaufseher/-in, Hygienekontrolleur/-in, Hygieneinspektor/-in oder Fachkraft für Hygieneüberwachung
- Berufserfahrung erwünscht
- EDV-Kenntnisse (IT-Standardprogramme) erforderlich
- Beschäftigtenlehrgang B I wünschenswert
- Führerschein der Klasse B sowie Bereitschaft zum Einsatz des privaten PKW für dienstliche Zwecke

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Entgeltgruppe richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD/VKA-Tarifbereich Ost). Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 9a TVöD eingruppiert.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 20.05.2021 an den

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Amt für Organisation, Personal und EDV
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

oder senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen im PDF-Format an stellenausschreibung@anhalt-bitterfeld.de oder post@anhalt-bitterfeld.de.

Hinweise:

Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt.

Alle Kosten, die im Zusammenhang mit einem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen.

Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn Sie uns einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe einreichen. Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch persönlich abgeholt werden, sonst erfolgt eine datenschutzgerechte Vernichtung innerhalb 3 Monate nach Bewerbungsfristende.

U. S c h u l z e
Landrat